

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuß Älterer Linie.

N^o 5.

(Ausgegeben am 26. Juni 1909.)

7. Regierungs-Bekanntmachung

vom 13. Mai 1909,

die Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Verein
„Wasserwerk Tschirma“ betreffend.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten haben Seine Durchlaucht der Regent dem Verein „Wasserwerk Tschirma“ auf geschehenes Ansuchen die Rechtsfähigkeit zu verleihen geruht.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Greiz, den 13. Mai 1909.

Fürstlich Neuß-Plauische Landesregierung.
v. Reding.

Saupe.

8. Regierungs-Bekanntmachung

vom 2. Juni 1909,

Änderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904 betreffend.

Nachstehende Änderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904